

Interparlamentarische Aufsichtskommission (IPK) der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) – Jahresbericht 2020

Sitzungen der IPK

Trotz der gesundheitlichen Einschränkungen trat die IPK HEP-BEJUNE im Jahr 2020 zweimal zusammen, dies gemäss Artikel 4 des R.11.12, der besagt, dass sie so oft wie nötig, aber mindestens zweimal pro Jahr zusammentreten muss. Diese beiden Sitzungen fanden am 31. Januar und am 22. Oktober statt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die für den 19. Juni vorgesehene Sitzung abgesagt wurde, um die damals geltenden Gesundheitsvorschriften einzuhalten.

Während dieser beiden Sitzungen befasste sich die IPK mit folgenden Themen:

Institutionelle Akkreditierung

Nur akkreditierte Institutionen sind berechtigt, die Bezeichnung «Hochschule» zu führen. Um diese Akkreditierung zu erhalten, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden, darunter ein Qualitätssicherungssystem, das die Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistungen garantiert. Diese Bedingungen sind in 5 Bereiche und 18 Standards unterteilt (Einzelheiten sind der Präsentation im Anhang zum Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2020 zu entnehmen).

Das Akkreditierungsprojekt besteht aus mehreren Schritten. Es begann 2017–2018 mit dem Aufbau des Qualitätssicherungssystems (QAS) nach HFKG. Ein solches System gab es bereits seit der Gründung der Institution, aber die Prozesse mussten neu definiert werden. Das QAS wurde 2019 von zwei Experten auf dem Gebiet der Qualität im Bildungswesen bewertet und führte zu einer doppelten ISO-Zertifizierung. Im Laufe des Jahres 2019 wurde der Antrag auf Zulassung zum Akkreditierungsverfahren eingereicht und am 27. September vom Schweizerischen Akkreditierungsrat angenommen. Im Dezember begann das Verfahren.

Die Akkreditierung betrifft alle Tätigkeiten der Einrichtung und wird alle 7 Jahre erneuert, während die Anerkennung den Lehrplan der Studierenden betrifft. Die Akkreditierung ist Teil der Voraussetzungen für die Anerkennung der Studienabschlüsse.

Durchfallquote im 3. Studienjahr der Primarlehrerausbildung

Als Antwort auf eine frühere Anfrage der IPK wurden erneut Statistiken über das Scheitern im 3. Studienjahr der Primarlehrerausbildung vorgelegt. Die Bemerkung, die die IPK zur Frage veranlasste, war, dass die Zahl der nicht bestandenen Prüfungen zwischen dem ersten und dem dritten Studienjahr gestiegen war. Es wäre logischer, die Pyramide umzudrehen, denn obwohl die HEP-BEJUNE eine Hochschuleinrichtung ist, handelt es sich doch um eine berufsvorbereitende Schule. Unter diesem Gesichtspunkt ist es vielleicht ratsam, gewisse Studierende dazu zu bringen, eine andere Berufswahl zu treffen, anstatt sie am Ende ihrer Ausbildung bei den Prüfungen durchfallen zu lassen.

Die im Jahr 2020 vorgelegten Statistiken scheinen zu zeigen, dass Anstrengungen in dieser Richtung unternommen wurden, und alle sind sich einig, dass auch eine gewisse Eigenverantwortung der Studierenden bei dieser Bewusstwerdung beteiligt ist.

Finanzierung der Erhöhung des Forschungsanteils

Die PH-Kammer von swissuniversities hat Empfehlungen für mehr Forschung abgegeben. Eines der Ziele des Rektorats ist es, Drittmittel zu finden. Die Forschung an der Fachhochschule ist keine Grundlagenforschung, sondern eine Forschung, die der Ausbildung und der Praxis

dient. Was die Finanzierung betrifft, so verfügt die HEP im Gegensatz zu den Fachhochschulen, die sich an Unternehmen wenden können, nur über begrenzte öffentliche Mittel. Die HEP konnte bereits von Fördermitteln von swissuniversities oder vom NFP profitieren, auch dank der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, aber die Konkurrenz ist gross.

COVID-Krisenmanagement

Im März wurde ein Krisenstab eingerichtet. Ziel war es, koordinierte Massnahmen an den drei Standorten durchzuführen, sichere Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten, von einer individuellen Praxis zu einer kollektiven Ethik überzugehen und die drei Aufgaben der HEP weiterhin zu gewährleisten. Die Koordination mit der UniNE und der HE-Arc, aber auch mit den Hochschulen der Westschweiz (CAHR) und swissuniversities wurde aufgenommen. Die vom Bund angeordneten Massnahmen (BAG usw.) werden strikt angewendet. Das Rektorat kommuniziert regelmässig mit dem Personal und den Studierenden. Eine Internetseite wurde schnell erstellt und wird regelmässig aktualisiert. Ausserdem gibt es die Kolumne des Rektors und die Mitteilungen der Mediatheken an ihr Publikum. Es wurden ein Schutzkonzept und eine Tabelle mit bewährten Verhaltensregeln erstellt. Homeoffice und Fernunterricht erforderten einen grossen Einsatz der IT-Abteilung. Innerhalb einer Woche, vom 16. bis 22. März, wechselten die Kurse vom Präsenz- zum Fernunterrichtsmodus. Dies hat zu einer Weiterentwicklung der Kompetenzen in diesem Bereich geführt. Die Mediatheken waren eine Zeit lang geschlossen, dann wurde ein Ausleihsystem mit Postversand eingerichtet, bevor sie Mitte Mai wieder geöffnet wurden.

Mit Beginn des Studienjahres im August wurden die Kurse als Präsenzveranstaltungen und in einigen Fällen als Fernunterricht durchgeführt. Es wurden Investitionen in Aufzeichnungsgeräte getätigt. In den Gebäuden und Klassenzimmern wurden Massnahmen ergriffen, um die geltenden Gesundheitsvorschriften zu erfüllen. Im Rahmen der Bewertung des Krisenstabs wurden etwa zwanzig Personen befragt. Die Ergebnisse waren weitgehend positiv. Die Kommunikation wird als klar und sachdienlich angesehen. Da die HEP ISO-zertifiziert ist, wird sich das Folgeaudit auf den Krisenstab und – im Bereich Forschung und Ausbildung – auf den Fernunterricht und die kontinuierliche Verbesserung konzentrieren.

Zielvereinbarung zwischen dem Rektorat und dem strategischen Ausschuss für die Periode 2020-2021

Nach den Grundsätzen des New Public Managements, die im überarbeiteten Konkordat festgelegt sind, ist der Absichtsplan das Vertragsangebot, das zur Zielvereinbarung und letztlich zum Leistungsvertrag 2021–2023 führen wird.

Das Rektorat erachtete es als Schwachpunkt für die institutionelle Akkreditierung, keinen Leistungsvertrag zu haben. Es schlug daher dem strategischen Ausschuss eine Zielvereinbarung für das Übergangsjahr vor Inkrafttreten des neuen Konkordats vor. Diese Vereinbarung, welche die in der institutionellen Strategie festgelegten Ziele übernimmt, wird vom Rektorat und vom strategischen Ausschuss unterzeichnet.

Rechnung 2019

Die Rechnung 2019 weist gegenüber dem Budget 2019 einen um 699 000 Franken und gegenüber der Rechnung 2018 einen um 681 000 Franken tieferen Nettokonkordatsaufwand aus. Dank der Budgetabweichung 2019 konnten die Restguthaben aus den Rekapitalisierungsmassnahmen 2013 der Pensionskassen der Kantone Neuenburg und Jura vollständig abgeschrieben werden. Aufgrund der Verhältnismässigkeit der Beiträge wurde der Beitrag des Kantons Bern gegenüber dem Budget um einen Viertel der Differenz, d. h. um 175 000 Franken, gekürzt.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 sind:

- Primarlehrerausbildung
 - CHF 450 000.--: weniger Studierende (eine Klasse weniger in Delsberg), Zunahme beim Inkasso von FHV-Gebühren
- Sekundarlehrerausbildung
 - CHF 470 000.--: weniger Studierende bei den Westschweizer Ausbildungen (DidRo), die Stelle des zweiten Leitungsstellvertreters wurde 2019 nicht besetzt, Zunahme beim Inkasso von FHV-Gebühren
- Weiterbildung
 - CHF 143 000.--: etwas weniger Vorlesungen
- Neutral
- + CHF 652 000.--: Zuteilung zu den Reserven für das digitale Projekt, die Arbeitsgesundheit und die allgemeine Reserve

Die HEP gibt nicht ihr ganzes Budget aus, aber die Ausgaben kommen ihm nahe, da es gesenkt wurde. Es ist auch eine Stabilität bei den VZÄ und eine Zunahme der Studierendenzahl festzustellen.

Konkordat: zwei Detailkorrekturen

Der Konkordatsentwurf, der im Herbst 2019 vom strategischen Ausschuss verabschiedet und am 20. Dezember 2019 von der IPK genehmigt wurde, wurde den drei Kantonsverwaltungen zugestellt. Die spezifischen Ratifizierungsverfahren der drei Kantone wurden damit eröffnet.

In diesem Zusammenhang hat die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern die Organe der HEP-BEJUNE auf einen redaktionellen Mangel und einen Syntaxfehler aufmerksam gemacht. Da es sich um geringfügige Ungenauigkeiten handelte, konnten sie von den kantonalen Verwaltungen problemlos korrigiert werden.

a) Redaktioneller Mangel:

In der von der Kommission verabschiedeten Version sah Artikel 34 Buchstabe b) Ziffer 2 vor, dass das Rektorat «die Schaffung oder Aufhebung von Studiengängen» vorschlägt. Da das Substantiv «Änderung», das in Artikel 26 Buchstabe d) Ziffer 2 (Kompetenzen des strategischen Ausschusses) und in Artikel 32 Buchstabe b) Ziffer 2 (Kompetenzen des Rats) vorkommt, fehlte, wurde es aus Gründen der Übereinstimmung und der Kohärenz des Entscheidungsdispositivs hinzugefügt [«die Schaffung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen»].

b) Syntaxfehler:

Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe b) präzisierte, dass die Einnahmen der HEP namentlich «Einnahmen aus Drittmitteln oder Verträgen mit externen Auftragnehmern» umfassen. Es wurde folgende Korrektur vorgenommen: «Einnahmen aus Drittmitteln oder externen Aufträgen».

Digitale Bildung: Massnahmen der HEP

Stand der Dinge in der Westschweiz:

- Der PER EdNum (Version 2) ist in den verschiedenen Kantonen in der Vernehmlassung.
- Die CIIP hat die Kommission für digitale Bildung (CONUM) eingerichtet, ein Instrument zur Koordinierung, Ausarbeitung und Beratung im Bereich der Umsetzung der digitalen Bildung,

insbesondere der Ausarbeitung eines Kompetenzreferenzsystems für Lehrkräfte. Die HEP ist in der CONUM vertreten.

Stand der Dinge auf HEP-Ebene:

- Primarlehrerausbildung:

Ab dem Studienjahr 2020 Schaffung eines zusätzlichen Moduls von 36 Stunden, das die 3 Achsen (Informatik, Medienkompetenz, Nutzung von Werkzeugen) betrifft. Dieses Modul ist optional und wird zusätzlich zu den 180 ECTS des Bachelors angeboten. Die Absolventinnen und Absolventen können das Fach in den drei Kantonen für die 7., 8., 9. und 10. Klasse unterrichten. Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob die digitale Bildung ein eigenständiges Fach sein wird oder nicht. Eine Entscheidung der CIIP steht noch aus.

Die Aufnahme der digitalen Bildung in den Studienplan wird ab 2022 wirksam sein.

- Ausbildung Sekundarlehrkraft I

Dem strategischen Ausschuss wird beantragt, auf Beginn des nächsten Schuljahres das Fach Digitale Bildung in der Sekundarstufe I einzuführen.

Mit der UniNE fanden Gespräche über den akademischen Inhalt, der aufgenommen werden soll, statt.

- Ausbildung Sekundarlehrkraft II

Das CAS Informatik in Partnerschaft mit der UniNE hat begonnen. Die Ausbildung «Informatik» wird bereits seit vielen Jahren auf der Ebene der Didaktiken mit der Romandie (DidRo) angeboten.

- Weiterbildung

Die Planung der Lehrerausbildung vor Ort wird mit den Kantonen diskutiert. A priori wird das von Deutschschweizer Kolleginnen und Kollegen entwickelte Lehrmittel «Connected» von den drei Kantonen ab der 7H oder 8H verwendet.

Für dieses akademische Jahr wird ein Kursangebot für jede der drei Achsen vorgeschlagen, d. h. Informatik, Medienkompetenz, Nutzung von Werkzeugen.

CAS für MITIC-Moderatoren, 2. Jahr: Die Personen, die diese Ausbildung absolviert haben, sind sehr wichtige Multiplikatoren, denn sie sind die MITIC-Vermittlerinnen und -Vermittler in den Schulen.

Delsberg, 8. Juni 2021

Projektvorstellung durch Rémy Meury, Präsident 2020–2021 der IPK HEP-BEJUNE

Angenommen durch die IPK an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2021